

ÖFFENTLICHES VERFAHRENSVERZEICHNIS

NAME UND ANSCHRIFT DER VERANTWORTLICHEN STELLE

Agentura Personalservice & Projektmanagement B. Knoppik
Michelinstraße 35
96103 Hallstadt
Ust.-ID-Nr. DE815500313
Steuer-Nr.: 207/237/90841

ZWECKBESTIMMUNG DER DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG ODER -NUTZUNG

Die Agentura Personalservice kooperiert mit Kunden aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und Branchen, sozialen Institutionen und gemeinnützigen Medizin- und Pflegeeinrichtungen. Für den jeweiligen Kundenkreis werden die Personalsuche, Personalauswahl, Personalrekrutierung und die Personalvermittlung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt zur Ausübung dieses Zweckes.

BESCHREIBUNG DER BETROFFENEN PERSONENGRUPPEN SOWIE DATEN UND DATENKATEGORIEN

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter, Rentner, Angehörige
- Lieferanten
- Geschäftspartner, Agenturen, Vermittler und Makler
- Kontaktpersonen zu den vorgenannten Gruppen

Es werden im Wesentlichen folgende Arten von Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Adress-, Kontakt- und Kommunikationsdaten
- Vertragsdaten
- Abrechnungs-, Leistungs- und Bankdaten
- Daten zur Kontaktkoordination und Betreuungsinformation
- Daten zu Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Zugangsdaten unterschiedlicher Art
- Daten zur Kontaktkoordination und Betreuungsinformation

EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER DATEN

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung der Verarbeitung der Daten in unserem Auftrag
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke, soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat, die zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegenderen berechtigten Interessen zulässig ist

REGELFRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter Nr. 4 genannten Zwecke weggefallen sind.

DATENAUSKUNFTSERTEILUNG GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN STELLEN NACH AUFWORDERUNG (AUSKUNFTSVERFAHREN)

Auskünfte gegenüber öffentlichen Stellen, Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht werden nach folgendem

internen Verfahren bearbeitet:

- Die Bearbeitung eines Auskunftsverfahrens setzt die schriftliche Anfrage der Staatsanwaltschaft (zu einem laufenden Verfahren) oder eine richterliche Anordnung voraus. Hierin müssen Zweck und Grund für das Unternehmen nachvollziehbar genannt sein und das Unternehmen die Erforderlichkeit des Auskunftsverfahrens verstehen und begründen können.
- Ohne diese Voraussetzungen wird ein Verfahren nicht bearbeitet und keine Auskunft erteilt.